

Beitragsordnung des Vereins „Gerede e.V.“

gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung

1. Beiträge

- Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder ab 1,- und bis zu 99,99 €
- Jahresbeitrag für Fördermitglieder ab 100,- €

Die jeweilige Höhe der Jahresbeiträge der Fördermitglieder, die bis zum 26.06.2026 in den Verein aufgenommen wurden, kann bestehen bleiben.

Eine Beitragsbefreiung ist nicht möglich.

2. Zahlungsweise

Die Jahresbeiträge sind grundsätzlich bis zum 15. Februar des laufenden Kalenderjahres zu zahlen.

Es besteht die Möglichkeit der Bareinzahlung, Überweisung oder Teilnahme am Lastschriftverfahren. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird zur Minimierung des Aufwands empfohlen.

Mitglieder, welche im Laufe des Jahres dem Verein beitreten, zahlen einen anteiligen gezwölfelten Beitrag innerhalb von 4 Wochen nach Bestätigung der Aufnahme in den Verein.

Bei Austritt im Laufe des Jahres wird der komplette Jahresbeitrag fällig.

3. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 17.10.2009 beschlossen, in den Mitgliederversammlungen am 22.03.2013, 21.02.2014, 01.12.2023 und 26.06.2026 geändert und erlangt Gültigkeit.